

Beschlussvorlage

Projektantrag Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	16.06.2016	Vorberatung
1	Rat	30.06.2016	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Remscheid unterstützt den Projektantrag zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.
2. Vorbehaltlich einer vollumfänglichen Projektförderzusage des Projektträgers wird ergänzend beschlossen:

2.1 Im Stellenplan wird beim Fachdezernat 2.00 – Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport – für den Zeitraum von zwei Jahren nach Stellenbesetzung eine Vollzeitstelle – Bildungskordinator/in – eingerichtet.

2.2 Die neu einzurichtende Stelle wird höchstens nach TVöD Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

2.3 Die Stelle einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskordinators wird organisatorisch in der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf/Regionales Bildungsbüro im Fachdezernat 2.00 – Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport – verortet und der dortigen Leitung unterstellt.

2.4 Die neu eingerichtete Stelle wird im Stellenplan zugleich mit Stellenplanvermerk bf – befristet eingerichtet. Das Ende des Befristungsdatums orientiert sich konsequent an das Ende des zweijährigen Stellenbesetzungszeitraumes.

3. Für die neu einzurichtende Stelle werden gemäß § 83 GO

- a) im Produkt 01.20.01 – Fachdezernat 2.00 in der Teilergebnisplanzeile 11 - Personalaufwendungen Haushaltsmittel in Höhe von 25.650,00 EUR überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt in gleicher Höhe im Produkt 01.20.01 – Fachdezernat 2.00 bei der Teilergebnisplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.
- b) Anfallende Sachkosten, hier konkret Reisekosten, werden in Höhe der Kostenerstattungen gleichermaßen im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung als überplanmäßige Ausgaben nach § 83 GO zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Übrigen erfolgt eine Deckung der weiteren, konkret anfallenden Sachkosten aus dem Sachbudget des Fachdezernates 2.00.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die Teilergebnisplanzeile 11 – Personalaufwendungen im Produkt 01.20.01 – Fachdezernat 2.00 wird auf Basis des aktuellen KGSt-Personalkosteneckwertes wie folgt erhöht:

Haushaltsjahr 2016:	25.650,00 EUR
Haushaltsjahr 2017:	76.900,00 EUR
Haushaltsjahr 2018:	51.250,00 EUR

Die Mehraufwendungen werden über Refinanzierungen durch den Projektträger in gleicher Höhe abgedeckt.

Die Sachkosten belaufen sich während der zweijährigen Projektlaufzeit voraussichtlich auf 1.050,00 EUR und können aus den vorhandenen Ansätzen im Sachbudget des Produktes 01.20.01 – Fachdezernat 2.00 gedeckt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Personalkosten:

2016 Nein, Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW
2017 und 2018 Einplanung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018

Sachkosten:

ja

Produkt(e)

01.20.01 Fachdezernat 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

Begründung

Die Weiterentwicklung des Bildungsstandortes Remscheid ist als eines von vier zentralen strategischen Zielen für die städtische Entwicklung festgelegt. Mit der Verankerung der Bildungslandschaft in die kommunalen Verwaltungsstrukturen und der Besetzung des Lenkungsgremiums durch die Leitungskräfte der Träger der kommunalen Bildungslandschaft (Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände, untere und obere Schulaufsicht, Stiftungen) ist Bildung in Remscheid "Chefsache".

Förderprogramm des Bundes

Sprachförderung und Integrationskurse, Kindergarten- und Schulplätze, Ausbildung und Weiterbildung, Anerkennung von Abschlüssen – Integration durch Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur durch eine gute Koordination gelingen. Deshalb ist die Kernaufgabe der Bildungscoordination, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen sowie die Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen. Besonders die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen – beispielsweise der lokal aktiven Stiftungen, der Vereine und der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger – sollen ganz gezielt mit eingebunden werden.

Um Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Flüchtlingen optimal zu unterstützen, ermöglicht das Bundesbildungsministerium die Einrichtung einer Stelle mit der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Sie ist Teil des BMBF-Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen und eingebettet in die "Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement".

Das Bildungsbüro hat ein Konzept entwickelt und den Antrag¹ unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Rat der Stadt Remscheid fristwahrend Anfang März 2016 gestellt. Die ersten Vorhaben können im Sommer 2016 starten. Es wird zunächst von einer zweijährigen Projektphase ausgegangen.

Der **Bund** fördert über das BMBF vor allem die Koordination von Angeboten im Bereich der Bildung. Die Bildungsförderung bezieht sich auf die verschiedenen Lebensalter der neuen Mitbürger von frühkindlichen Angeboten über schulische bis hin zur beruflichen Bildung. Ein Schwerpunkt ist dabei immer der Erwerb der deutschen Sprache als Fundament für eine gelingende Integration.

¹ s. Anlage 1

Die Bildungskoordination wird durch die Erfassung des Ist-Zustandes Transparenz über die Angebote in Remscheid mit dem Schwerpunkt Bildung schaffen, die Akteure miteinander vernetzen und auf passgenaue Angebote in der Bildung hinarbeiten.

Förderinhalt und Ziele

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte erstreckt sich auf vier Bereiche:

1. Kommunale Datenwelt

Hier gilt es festzuhalten, welche bildungsrelevanten Daten bereits wo erfasst werden bzw. welche Daten für eine aufzubauende Bildungsbiographie relevant sind. In Absprache mit Akteuren aus den anderen Strategiegruppen wird der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmonitorings vorangetrieben. Unterstützung in diesem Bereich soll durch eine Kooperation mit der Transferinitiative NRW erfolgen.

2. Sprachvermittlung /-erwerb

Es kommen verantwortungstragende Personen der Remscheider Sprachbildungsinstitute und Organisationen (haupt- und ehrenamtlich) zusammen und stellen vernetzte, bedarfs- und bedürfnisgerechte Sprachbildungsangebote zur Verfügung. Dabei sind die Mitglieder des Netzwerks über die Angebotsstruktur und Niveaustufen der anderen Netzwerkpartner informiert. Gemeinsam gilt es Qualitätsstandards für ein „Remscheider Sprachfördermodell für Neuzugewanderte in allen Altersstufen“ zu entwickeln. Es werden kooperativ getragene Beratungs- und Sprachbildungsangebote für Neuzugewanderte entwickelt.

3. Schule / Beruf

Lehrkräfte, Beratende sowie Bildungs- und Maßnahmeträger entwickeln einen differenzierten, ganzheitlichen Blick auf Herkunft, vorhandenen Bildungshintergrund, zukünftig mögliche Bildungswege und Handlungsoptionen für Neuzugewanderte. Sie entwickeln kooperativ getragene Unterstützungs- und Beratungsangebote für schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene besonders in den Bereichen Trauma-, Eingliederungs-, Lern- und Weiterbildungsbegleitung. Die Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie den Institutionen für schulische Bildung und berufliche Aus- und Weiterbildung entwickeln miteinander abgestimmte Beratungs- und passgenaue Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte (mit und ohne Berufsabschluss bzw. ohne Nachweis für einen erworbenen Berufsabschluss)

4. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

Die Bildungsanbieter (kommunal / nicht kommunal, haupt- / ehrenamtlich), die nicht in den Bereichen 2 und 3 arbeiten, die aber Bildungsangebote für Neuzugewanderte aller Altersstufen anbieten, kommen zusammen, lernen die bestehende Angebotsstruktur kennen und tauschen ihre Erfahrungen aus. Aus den vorhandenen Erfahrungen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, mit welchen Bildungsangeboten Neuzugewanderte entsprechend der Herkunftsländer und Altersstufen am besten angesprochen werden können. Zentrale und dezentrale Bildungsangebote sollen sinnvoll miteinander vernetzt werden. Gemeinsam gilt es auch hier Qualitätsstandards für niederschwellige Bildungsangebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe zu formulieren und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Förderprogramm des Landes

Im Unterschied zur hier geschilderten Bundesförderung legt das Programm des **Landes NRW** (KOMM – AN) das Gewicht stärker auf die allgemeine gesellschaftliche Teilhabe zugewanderter

Menschen. Dabei sollen die Kommunalen Integrationszentren durch Vernetzungsarbeit die Partizipation von Flüchtlingen in Alltag und Freizeit zu fördern. Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger soll – möglichst mit Quartiersbezug - gestützt und durch Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden, um ein gutes Ankommen zu ermöglichen und das Kennenlernen der hiesigen Normen, kulturellen und religiösen Gegebenheiten zu unterstützen. Eine Nutzung dieser Förderung würde die Bildungskoordination sinnvoll ergänzen.

Bedarf an einer zusätzlicher Stellenkapazität und Darstellung der Haushaltsneutralität:

Die Aufgaben einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskordinators sind zusätzlich zu leisten und bislang auf keiner anderen Stelle verortet.

Die Förderrichtlinien des BMBF, Ziffer 4, sehen vor, dass für Kommunen mit bis zu 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal und Reisemittel für eine Bildungskordinatorin/einen Bildungskoodinator zuwendungsfähig ist.

Ab 200.000 bis unter 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind die Mehraufwendungen für bis zu zwei Bildungskordinatorinnen/Bildungskoodinatoren und ab 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind die Mehraufwendungen für bis zu drei Bildungskoodinatorinnen/Bildungskoodinatoren zuwendungsfähig.

Unter Beachtung des in den Förderrichtlinien dargestellten Aufgabenspektrums und der mittels Projektbeschreibung konkretisierten Aufgaben einer Bildungskoodinatorin/eines Bildungskoodinatorts ist davon auszugehen, dass für die deren Erfüllung die Einrichtung einer Vollzeitstelle (= 1,0 VzÄ) notwendig ist.

Gemäß Information des Projektträgers sind maximal die Personalaufwendungen (Arbeitgeberbrutto) für eine Stelle mit der Eingruppierung TVöD E 13, Stufe 2, zuwendungsfähig. Darüber hinausgehende Kosten wären vom Projektausführenden zu tragen.

Seitens des FD 0.11 liegt, vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung der Bewertungskommission, eine belastbare Einschätzung dahingehend vor, dass die Tätigkeitsmerkmale der Stelle einer Bildungskoodinatorin/eines Bildungskoodinatorts eine Stellenbewertung nach TVöD EG 11 rechtfertigen. Die nachstehende Kostendarstellung berücksichtigt daher den Personalkosteneckwert KGSt für die Entgeltgruppe EG 11.

Bei der Besetzung der Stelle wird darauf geachtet, dass die Zuwendungen des Projektträgers auskömmlich sind, um die insgesamt entstehenden Personalaufwendungen zu kompensieren, so dass keine ungedeckten Personalausgaben zu Lasten der Stadt Remscheid verbleiben.

Personalkostendarstellung für ein Jahr auf Basis der KGSt-Eckwerte für Personalaufwendungen:

Stellennr.	Stellenbezeichnung	Stellenbewertung	VzÄ	davon max. förderfähig	KGSt-Eckwert Personalaufwand	davon max. förderfähig
01.02.neu	Bildungskoodinator/in	<u>max.</u> TVöD EG 11	1,0	1,0	76.900 EUR	100%

Vorbehaltlich einer positiven Ratsentscheidung, einer zeitnahen Projektförderzusage des BMBF und eines raschen Stellenbesetzungsverfahrens ist der Projektstart in Remscheid zum 01.09.2016 vorgesehen. Bei einer zweijährigen Projektlaufzeit endet das Projekt am 31.08.2018. Da die Personalkosten in 2016 und 2018 somit anteilig anfallen und abgerechnet

werden, ergeben sich für die kommenden drei Jahre folgende Personalkosten nach KGSt-Eckwerten:

2016:	25.650,00 EUR
2017:	76.900,00 EUR
<u>2018:</u>	<u>51.250,00 EUR</u>
gesamt:	153.800,00 EUR

Hinweis:

Die Darstellung der voraussichtlichen Personalausgaben erfolgt in dieser Vorlage wie gewohnt auf Basis der aktuellen KGSt-Personalkosteneckwerte. Die Personalkostenerstattung des BMBF für das Projekt zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte hingegen erfolgt auf der Grundlage monatlicher Obergrenzen für TVöD (BMBF-Vordruck 0025/03.15) zuzüglich einmaliger tariflicher Ansprüche nach § 18 TVöD und § 20 TVöD. Ein Vergleich der danach zu erwartenden Personalkostenerstattung mit den voraussichtlich zu erwartenden tatsächlichen Personalkosten hat gezeigt, dass die festgelegten Erstattungsmodalitäten des BMBF ausreichen, um die entstehenden Personalkosten vollständig abzudecken.

Die Einrichtung der zusätzlichen Stelle einer Bildungskordinatorin/eines Bildungskordinators ist für die Stadt Remscheid in Bezug auf die entstehenden Personalausgaben kostenneutral.

Sachkostendarstellung:

Neben dem Mehraufwand für Personalausgaben können gemäß den Förderrichtlinien jährlich zusätzlich bis zu 3.500 EUR für eintägige und mehrtägige Dienstreisen im Rahmen des Projektes mit dem Projektträger abgerechnet werden. Darüber hinaus erfolgt keine Kostenerstattung von Sachkosten.

Die weiteren, konkret anfallenden Sachkosten werden im Laufe der zweijährigen Projektlaufzeit voraussichtlich 1.050,00 EUR betragen. Diese Kosten werden aus dem vorgesehenen Sachbudget des Fachdezernates 2.00 finanziert, ohne dass deswegen überplanmäßige Ausgaben entstehen.

Organisatorische Anbindung der Bildungskordinatorin/des Bildungskordinators:

Die Bildungskordinationsstelle soll an das Bildungsbüro angebunden werden, da dort die Bündelung aller Bildungsaktivitäten und Akteure strukturell vorgesehen ist. Sie findet dabei Unterstützung durch die neu implementierte Struktur² mit dem Lenkungskreis an der Spitze und den Arbeitsgremien (Kerngruppe, Strategiegruppe, Facharbeitsgruppen) des Entwicklungsbereichs Seiteneinsteiger/Neuzugewanderte. Das Bildungsbüro ist in der strategischen Planung und dem kommunalen Bildungsmanagement verankert. Die bereits geleistete Arbeit zum Thema Seiteneinsteiger kann ohne große Reibungsverluste übergeben und weitergeführt werden.

Der Projektantrag wurde aus fristwahrenden Gründen bereits im März 2016 vorbehaltlich einer abschließenden zustimmenden Ratsentscheidung gestellt.

In Vertretung

² s. grafische Darstellung Anlage 2

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Antrag Bildungscoordination
Struktur des Remscheider Bildungsnetzwerks